

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.078.727

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5201/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5201/J betreffend "KMU-Equity-Fonds: Umsetzungsstand eines 500-Millionen-Versprechens", welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antworten zu den Punkten 1 bis 11 und 13 der Anfrage:

1. *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie im Juli 2020 gemeint, als Sie die Einrichtung eines 500 Mio. EUR Fonds für KMU angekündigt haben?*
 - a. *Wie genau soll ein solcher Fonds ausgestaltet sein?*
 - i. *Wer entscheidet, wo investiert wird? Anhand welcher Kriterien?*
 - ii. *Welche privaten Investoren werden als Zielgruppe definiert?*
 - iii. *Welche institutionellen Investoren werden als Zielgruppe definiert?*
 - iv. *Welcher Prozentsatz an staatlichen Garantien soll angeboten werden?*
 - b. *Wie steht diese angekündigte Maßnahme im Zusammenhang mit dem Venture Capital Garantie-Fonds?*
 - c. *Wie steht diese angekündigte Maßnahme im Zusammenhang mit dem bereits ausgeschöpften COVID-Start-up-Hilfsfonds?*
2. *Welche konkreten Schritte wurden zur Einrichtung des angekündigten 500 Mio. EUR Fonds für KMU gesetzt?*
3. *Warum wurde dieses Projekt nicht im Herbst 2020 finalisiert, wie im Juli 2020 angekündigt?*
4. *Welche konkreten Schritte wurden von Juli bis Oktober 2020 gesetzt?*
5. *Einbindung anderer Bundesministerien:*

- a. *Welche anderen Bundesministerien sind bei Vorbereitung des angekündigten 500 Mio. EUR Fonds eingebunden?*
- b. *Wann und wie wurden die anderen Bundesministerien damit befasst? (Datum des entsprechenden Dienstzettels)*
6. *Einbindung der Bundesländer:*
 - a. *Wurden die Bundesländer in den Prozess eingebunden?*
 - b. *Wenn ja:*
 - i. *Wann und wie fand die Einbindung statt?*
 - ii. *Wurden bereits Forderungen vonseiten der Bundesländer bekanntgegeben? Wenn ja, welche?*
7. *Welche Stakeholder sind bei Vorbereitung des angekündigten 500 Mio. EUR Fonds eingebunden?*
 - a. *Welche Sozialpartner und sonstige Interessenvertreter_innen wurden eingebunden?*
 - b. *Welche Untemehmensvertreter_innen wurden eingebunden?*
 - c. *Welche Expert_innen aus der Wissenschaft wurden eingebunden?*
 - d. *Welche NGOs wurden eingebunden?*
 - e. *Welche sonstigen Vertreter_innen wurden eingebunden?*
8. *Wo im Budget wird diese Maßnahme voraussichtlich veranschlagt (UG, Globalbudget, Detailbudget)?*
 - f. *Wann wurde mit dem BM für Finanzen damit Einvernehmen getroffen?*
9. *FALLS BISHER KEINE SCHRITTE GESETZT - Aus welchem Grund wurden nach der Ankündigung im Juli 2020 keine Schritte gesetzt?*
10. *FALLS BISHER KEINE SCHRITTE GESETZT -Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätskrise bei KMU werden aktuell vorbereitet? Bitte gehen Sie dabei auf Inhalt und Zeitplan der jeweiligen Maßnahme ein.*
11. *FALLS BISHER KEINE SCHRITTE GESETZT - Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung eines "kulturellen Wandel bei den heimischen Betrieben", in den Worten von BM Schramböck, werden aktuell vorbereitet? Bitte gehen Sie dabei auf Inhalt und Zeitplan der jeweiligen Maßnahme ein.*
13. *Sind neue Maßnahmen geplant, um den Rahmen für Investitionen durch institutionelle Anleger zu verbessern?*
 - a. *Wenn ja: Bis wann sind neue Maßnahmen geplant und mit welchem Inhalt? Welche Bundesministerien und externe Expert_innen sind bei der Erarbeitung beteiligt?*
 - b. *Wenn nein: warum nicht? Aus welchen empirischen Daten schließen Sie, dass keine weiteren Anpassungen des aktuellen Rahmens nötig sind?*

Um den negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die österreichischen Unternehmen unverzüglich und effizient zu begegnen, wurde in den letzten Monaten der Fokus auf die rasche Umsetzung schneller und umfangreicher Hilfsmaßnahmen ebenso wie die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen gelegt. Das Ergebnis sind unmittelbar und rasch wirksame Hilfs- und Investitionsmaßnahmen wie etwa die "COVID-19-Überbrückungsgarantien", der "COVID-19-Startup-Hilfsfonds", die "Kapitalgarantie COVID-19 für Venture Capital Fonds" und die "COVID-19 Investitionsprämie".

Ziel der von meinem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen ins Leben gerufenen "aws COVID-19 Überbrückungsgarantien" ist die Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten für Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- und Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund von COVID-19 beeinträchtigt ist. Unterstützt werden unter anderem gewerbliche und industrielle KMUs, neue Selbständige, freie Berufe oder Betriebe aus der Landwirtschaft und Fischerei sowie Aquakultur. Mit rund 17.800 Garantie-Zusagen in Höhe von € 3,1 Mrd. werden Unternehmen durch die Übernahme von Garantiequoten zu 80%, 90% und 100% für Betriebsmittelkredite und Leasingfinanzierungen unterstützt.

Der "aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds" dient als schnelle Unterstützung junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen, die durch die COVID-19-Pandemie in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind. Mit dieser Hilfsmaßnahme wird das von privaten Investoren eingebrachte Eigenkapital verdoppelt, wobei der Zuschuss bis zu einer maximalen Höhe von € 800.000 von den Startups im Erfolgsfall zu refundieren ist. Seitens meines Ressorts und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurden insgesamt 236 Fördernehmern rund € 48,54 Mio. an Fördergeldern zur Verfügung gestellt.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen zielt die "aws Kapitalgarantie COVID-19 für Venture Capital Fonds" auf eine hohe Mobilisierung von privaten institutionellen Investoren ab. Der maximale Garantierahmen beträgt € 25 Mio. und fokussiert auf durch die aws mittels Call-Verfahren ausgewählte Venture Capital Fonds, die ausschließlich in innovations- und technologieorientierte Start-ups und Wachstumsunternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich investieren.

Die "aws COVID-19 Investitionsprämie" ist ein Zuschussförderprogramm meines Ressorts, das als Anreiz für Unternehmensinvestitionen dient und somit wesentlich zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Sicherung von Betriebsstätten und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich beiträgt. Die

Prämie beträgt 7% der Neuinvestitionen, für Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science verdoppelt sich die Investitionsprämie auf 14%.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Startups und KMUs sind derzeit in Diskussion, um unter anderem Änderungen der Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren hat die österreichische Finanzierungslandschaft wichtige Impulse etwa durch aws Eigenkapitalmaßnahmen wie den Gründerfonds oder private Initiativen wie Speedinvest erhalten. Dabei hat sich eine Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren bewährt und als langfristiges Unterstützungsmodell etabliert.

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um Innovation durch Risikokapital zu ermöglichen und verbesserte Anreize für privates Risikokapital für innovative Start-ups und KMUs zu schaffen. Ziel ist es, langfristig möglichst viele private institutionelle Investoren zu mobilisieren.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. Ist die Einführung eines Instruments zur Umwandlung bisher gestundeter Abgaben in stille Beteiligungen geplant?

a. Wenn ja: für welche Unternehmen wäre eine solche Maßnahmen geplant? Bitte gehen Sie auf die Kriterien ein.

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Ist eine Änderung des österreichischen Gesellschaftsrechts von Ihnen im kommenden Jahr geplant oder stehen Sie darüber im Austausch mit anderen Bundesministerien (v.a. BMF und BMJ)?

a. Wenn ja:

i. Bis wann ist eine Novelle geplant (Bitte erläutern Sie den konkreten Zeitplan) und mit welchem Inhalt?

ii. Welche Bundesministerien und externe Expert_innen sind bei der Erarbeitung beteiligt?

b. *Wenn nein:*

- i. *Warum nicht?*
- ii. *Aus welche internationalen Untersuchungen schließen Sie, dass keine weiteren Anpassungen des aktuellen Rahmens nötig sind?*

Mein Ressort arbeitet seit Herbst 2020 mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Finanzen an der Einführung einer neuen Rechtsform mit. Im Zusammenhang damit werden auch notwendige Änderungen im bestehenden Kapitalgesellschaftsrecht erörtert. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Justiz finden regelmäßig Sitzungen im Rahmen der Arbeitsgruppe "Reform des Gesellschaftsrechts" statt.

Beigezogen werden zudem Expertinnen und Experten wie etwa Professorinnen und Professoren mit Expertise im Gesellschaftsrecht, Interessensvertretungen wie etwa Wirtschaftskammer Österreich, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Notariatskammer, Rechtsanwaltskammertag, Richtervereinigung, Firmenbuch, Vertreterinnen und Vertreter der Startup-Szene sowie Expertinnen und Experten mit besonderem Wissen zu Startups und innovativen KMU.

Wien, am 1. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

